

AZ: 51 - Herr Asmussen

**Drucksache Nr.: 0553/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.06.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Frühkindliche Bildung in  
Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflege  
hier: Schaffung von Praxisstellen im  
Rahmen der „Praxisintegrierten  
Ausbildung“ staatl. anerkannter  
Erzieherinnen / Erzieher**

**A n t r a g :**

1. Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen werden zum 01.08.2020 befristet bis zum 31.07.2023 neun Praxisstellen im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung“ staatl. anerkannter Erzieherinnen / Erzieher geschaffen.
2. Zusätzlich zu der Betriebskostenförderung der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird zum 01.08.2020 befristet bis zum 31.07.2023 die Finanzierung der Entgeltzahlungen für max. weitere 16 Praxisstellen in Einrichtungen der Freien Träger übernommen.

**ISEK:**

Kindertagesstätten weiterentwickeln und  
(bei entspr. Landesgesetzgebung) kosten-  
frei anbieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 36501  
Tageseinrichtungen für Kinder

2020

Für die Zeit vom 01.08.-31.12.2020 entste-  
hen anteilige Mehraufwendungen in Höhe  
von 245.006,00 €.

Diese Haushaltsmittel stehen hierfür zu-  
nächst zur Verfügung.

Ab 2021 bis 31.07.2023

Die Aufwendungen für 2021  
in Höhe von 533.905,00 €  
für 2022 in Höhe von 432.678,00 €  
und anteilig für 2023  
in Höhe von 142.098,00 €  
werden bei den Haushaltsplanungen  
2021/2022 und 2023 berücksichtigt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

„Die Ansprüche an die Kindertagesbetreuung sind gestiegen. Ausbau und Qualität institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung stehen weit oben auf der politischen Agenda. Eine Grundvoraussetzung für die weitere Umsetzung der gesetzten Ziele bildet genügend Personal und damit eine Ressource, die in den nächsten Jahren voraussichtlich immer knapper werden wird. Vor diesem Hintergrund steht im Folgenden die Frage im Mittelpunkt, in welchem zahlenmäßigen Umfang es seit dem Erscheinen des Fachkräftebarometers Frühe Bildung 2017 gelungen ist, angesichts eines zuletzt nahezu leergefegten Arbeitskräfte-reservoirs zusätzliche Personalressourcen zu erschließen und wie sich diese Entwicklungen perspektivisch im Gesamtkontext darstellen. So gehen etwa Rauschenbach u.a. (2017) in ihrem bereits einleitend angeführten Zukunftsszenario davon aus, dass bis zum Jahr 2025 rund 309.000 zusätzliche Kita-Fachkräfte und 15.000 Tagespflegepersonen erforderlich sind, um einen drohenden Personalnotstand abzuwenden und Qualitätsverbesserungen zu ermöglichen (Rauschenbach u.a. 2017).“ (Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München)

Der ständig anwachsende Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen (siehe Ausbauprogramm der Stadt Neumünster) und die neue gesetzliche Grundlage (KiTaG-Neu) erfordert, zusätzlich zur demografisch begründeten Fluktuation von pädagogischen Fachkräften einen großen Zuwachs an pädagogischen Fachkräften.

Die Regelausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern reicht nicht aus, um den großen Bedarf an zukünftigen Fachkräften zu decken.

Angeregt durch die vom Bund Ende 2018 vorgestellte Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher wurden mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster Gespräche geführt, in welcher Form durch eine erweiternde Ausbildungsmöglichkeit die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer entsprechenden Ausbildung erhöht werden kann. Ebenso sollte dadurch eine Identifikation der sich in der Ausbildung befindlichen zukünftigen Fachkräfte mit den jeweiligen Arbeitgebern erhöht werden, um nach der Ausbildung schneller an geeignete Fachkräfte zu kommen.

### **2. Umsetzung**

Mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule wurde abgesprochen, dass ab dem Schuljahr 2020/2021 in Neumünster eine Ausbildungsklasse im Rahmen der „praxisorientierten Ausbildung“ von staatl. anerkannten Erzieherinnen / Erziehern angeboten werden kann, wenn sich ca. 20 Schülerinnen und Schüler für diesen Ausbildungsgang anmelden.

Die Freien Träger haben im Rahmen einer Interessenbekundung ihren Bedarf an entsprechenden Ausbildungsstellen gemeldet. Zurzeit liegen zusätzlich zu den neun Stellen bei der Stadt Neumünster für 14 Ausbildungsstellen bei freien Trägern entsprechende Bekundungen vor.

„Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile.

In der praxisintegrierten Ausbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten zeitlich so verzahnt, dass der Umfang von mindestens 2.600 Stunden fachtheoretischer Ausbildung gemäß Stundentafel erst im dritten Jahr erreicht wird. Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher“ wird mit Bestehen der Prüfung erworben.

Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtbildungsdauer von drei Jahren im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden pro Schuljahr an der Fachschule für Sozialpädagogik statt. Dies entspricht in der Regel drei Unterrichtstagen pro Woche. Die Organisation von Theorie und Praxis ist auch in unterschiedlichen Blockmodellen möglich. Die praktische Ausbildung umfasst laut Stundentafel mindestens 1.320 Stunden über die gesamte Ausbildungsdauer.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher liegt bei der ausbildenden Schule. Während der gesamten Ausbildungsdauer werden die Schülerinnen und Schüler während der Praxisphasen durch eine Lehrkraft der Fachschule für Sozialpädagogik betreut.

Die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit von Schule und Träger werden in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Arbeitsvertrag mit dem Träger einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII ab. Die Gestaltung der Arbeitsverträge obliegt den Trägern.“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) März 2019)

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster am 17. Februar 2020 wurde die Träger der freien Jugendhilfe gefragt, ob für sie die „praxisintegrierte Ausbildung“ auch von Interesse wäre. Mehrheitlich zeigten alle Träger entsprechendes Interesse, machten jedoch deutlich, dass sie dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

### **3. Praxisanleitung**

Der Praxisanteil ist in dieser Form der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern von zentraler Bedeutung. Um das Ausbildungsniveau zu sichern und um Abbrüchen vorzubeugen, werden erfahrene Anleiterinnen und Anleiter ihr praktisches Wissen weitergeben und die angehenden Erzieherinnen und Erzieher professionell begleiten.

Hierfür wird auf die Kompetenz einiger Fachkräfte aus dem abgeschlossenen Bundesprogramm „Lernort Praxis“ zurückgegriffen und parallel zur Ausbildung der Schülerinnen und Schüler eine Qualifizierung an der Fachschule für Sozialpädagogik Neumünster (Elly-Heuss-Knapp-Schule) aufgelegt.

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnung für die städtischen Kindertagesstätten ist vorgesehen, pro Praxisstelle die Anleiterin / den Anleiter wöchentlich zwei Stunden von der direkten Arbeit am Kind freizustellen.

### **4. Anrechnung als Fachkraft**

Während des dritten Jahres der Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler gemäß § 7 Absatz 3 FSVO als "Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent"(SPA) auf den Stellenschlüssel der Ausbildungseinrichtung angerechnet werden. In der Regel werden im dritten Ausbildungsjahr drei Praxistage je Woche durchgeführt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler mit 60% ihrer Tätigkeit auf den Stellenschlüssel entsprechend der Tätigkeit als SPA angerechnet werden können.

Im Rahmen der Kita-Finanzierung bestehen in Neumünster zurzeit unterschiedliche Verträge mit den freien Trägern. Diese decken die Kosten für das anerkannte pädagogische Personal von 90% - 100% ab. Für den Zeitraum der Evaluation des KiTaG-neu und der damit verbundenen Reform der Kitafinanzierung werden mit den Trägern zurzeit Finanzierungsvereinbarungen verhandelt.

Da der Bedarf an Fachkräften nicht nur für die städtischen Kindertageseinrichtungen gilt, sondern ebenso für die freien Träger, ist zur Sicherstellung des Platzangebotes für die Kinder in Neumünster angedacht, die Kosten für max. 16 Praxisstellen in max. Höhe des o.g. Arbeitgeber-Brutto-Betrages den Freien Trägern zu erstatten. Dieses unter der Bedingung, dass die Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr mit 60% auf den Stellenbedarf „Sozialpädagogische Assistenten“ angerechnet werden.

## **5. Fachkräfteoffensive des Bundes**

Das Bundesfamilienministerium unterstützte mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ Länder und Träger dabei, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen und bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken.

Bis Ende März 2019 konnten sich interessierte Träger von Kindertageseinrichtungen für die Förderung in den folgenden drei Bereichen bewerben:

Mehr Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher. Die Förderung erfolgte in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich für die Berechnung der pauschalen Zuschüsse im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Vergütung inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Gute Praxisanleitung durch professionelle Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler. Qualifizierungen zur Praxisanleitung wurden mit einem Betrag von bis zu 1.000,- € (pro Person) bezuschusst. Es wurden pro anzuleitender Fachschülerin bzw. anzuleitendem Fachschüler mindestens im Umfang von durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 25,- € pro Stunde bezuschusst.

Neue Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis. Der Aufstiegsbonus wurde bei einer Höhergruppierung der pädagogischen Fachkraft in Höhe des Unterschiedsbetrags von der bisherigen Eingruppierung zu der neuen Eingruppierung bzw. bei einer Zulage in Höhe der Zulage jedoch maximal mit 300,- € pro Monat und Person gewährt.

Die Bundesregierung hat bis einschließlich 2021 insgesamt 160 Mio. Euro für die Fachkräfteoffensive eingeplant. Mit diesen Mitteln werden im Ausbildungsdurchgang 2019/2020 2.500 Plätze, die gleiche Anzahl von Freistellungen für die Praxisanleitung dieser Fachschülerinnen und Fachschülern, die Anleitungsqualifizierung von 2.500 Fachkräften sowie ein Aufstiegsbonus für bis zu 1.500 Fachkräfte gefördert.

Weitere Mittel für die Finanzierung eines weiteren Jahrgangs mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2020 stehen nicht zur Verfügung. Es können daher derzeit keine weiteren Interessenbekundungen für das Bundesprogramm eingereicht werden.

Somit ist eine Refinanzierung des Projektes nicht möglich.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die Schülerinnen / Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung erhalten gem. § 8 Abs. TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes allgemeiner Teil und besonderer Teil Pflege) ein Ausbildungsentgelt.

Die Beitragssätze für das Arbeitgeber-Brutto betragen derzeit 26,855 %, die jeweils dazu gerechnet werden.

Nach dem TVAöD-Pflege besteht weiterhin am 01. Dezember ein Anspruch auf eine Sonderzahlung gem. § 14 TVAöD-Pflege (im Dezember 2020 anteilig für 5/12, wenn Ausbildungsbeginn der 01.08.2020 ist).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf

	<b>Kosten</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>gerundet</b>
<b>1 Ausbildungsjahr</b>				
08/2020 bis 12/2020	245.005,67	2020	245.005,67	245.006,00
01/2021 bis 07/2021	297.427,08	2021	533.904,58	533.905,00
<b>2. Ausbildungsjahr</b>				
08/2021 bis 12/2021	236.477,50	2022	432.566,92	432.567,00 *)
01/2022 bis 07/2022	331.068,50			
<b>3. Ausbildungsjahr</b>				
08/2022 bis 12/2022	253.746,04	2023	142.097,78	142.098,00 *)
01/2023 bis 07/2023	355.244,46			

\*) Die Anrechnung mit 60% auf den Personalbedarf als SPA ist gesamtkostenreduzierend berücksichtigt.

Für die Zeit vom 01.08.-31.12.2020 entstehen anteilige Mehraufwendungen in Höhe von 245.006,00 €. Diese Haushaltsmittel stehen hierfür zunächst zur Verfügung.

Ab 2021 bis 31.07.2023

Die Aufwendungen für 2021 in Höhe von 533.905,00 €, für 2022 in Höhe von 432.678,00 € und anteilig für 2023 in Höhe von 142.098,00 € werden bei den Haushaltsplanungen 2021/2022 und 2023 berücksichtigt.

Im Auftrag

---

(Dr. Olaf Taurus)  
Oberbürgermeister

---

(Carsten Hillgruber)  
Erster Stadtrat